

Anlage zur Entgeltordnung für die städtischen öffentlichen Einrichtungen

I. Benutzungsentgelt in EUR

Die Beträge beziehen sich immer auf eine Tagesveranstaltung.
Im Hallenentgelt sind 3 Stunden Reinigung enthalten. Darüber hinausgehender Mehraufwand wird mit dem u.g. Sonderreinigungstarif in Rechnung gestellt.

	Entgelte und Nebenkosten zuzüglich Umsatzsteuer					Entgelte und Nebenkosten ohne Umsatzsteuer	
	Härtsfeld- Sport- Arena	Härtsfeldhalle	Hallen Elchingen Halle Ohmenheim	Halle Dorfmerkingen Halle Köisingen Halle Schweindorf	Nebenraum Halle Köisingen Vereinsraum Elchingen Untere Bar Dorfmerkingen Foyer Schweindorf	Gemeindehäuser Stetten + Dehlingen	Mensa
Sportveranstaltungen	100	100	90	90	-	-	-
Öff.Tanzveranstaltungen, Faschingsbälle	-	450	350	330	100	110	-
Sonstige Veranstaltungen	-	250	220	200	85	90	110
Sport-Übungsbetrieb, je Schulstunde *)	12	4	4	4	-	-	-

II. Nebenkosten in EUR

Art	Härtsfeld-Sport-Arena	Härtsfeldhalle	Hallen Elchingen Halle Ohmenheim	Halle Köisingen Halle Schweindorf	Schützenraum Köisingen Vereinsraum Elchingen Untere Bar Dorfmerkingen Foyer Schweindorf	Gemeindehäuser Stetten + Dehlingen	Mensa
Heizung; obligatorisch zwischen 01.10. und 31.03. <i>Besonderheit Härtsfeldhalle: Halle ist im Sommer klimatisiert, Entgelt ist somit ganzjährig zu entrichten.</i>	90	50	50	50	30	30	30
Küchenbenutzung / Ausschank	80	80	80	80	-	40	-
Bestuhlung durch die Stadt	-	200	200	200	-	120	100
Sonderreinigung (pro Stunde)	25	25	25	25	25	25	25

Bei auswärtigen Veranstaltern erhöhen sich die **Benutzungsentgelte** dieser Anlage um 50 %.
Bei Jugendveranstaltungen wird ein Rabatt von 50 % der **Benutzungsentgelte und Nebenkosten** gewährt.

*) Sätze gültig ab 01.09.2017. Bis dahin gilt vorherige Gebühr von 10,50 € bzw. 3,50 €.